

Der Präsident
Prof. Dr. Peter-André Alt

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Leipziger Platz 11, 10117 Berlin

Herrn
Till-Christian Hiddemann
Leiter des Referats 221
Grundsatzfragen der GKV
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Ansprechpartner:
Thimo von Stuckrad
A3 Hochschulfinanzierung
Hochschulmedizin

Kontakt:
Tel. 030 206292-12
stuckrad@hrk.de

Zeichen:
A3/2020-11-
2

nur per Email:
221@bmg.bund.de

**Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit
Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesund-
heitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungs-
gesetz – GVWG) – Verbändeanhörung
hier: Schriftliche Stellungnahme der HRK**

12. November 2020

Sehr geehrter Herr Hiddemann, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) möchte ich auf die Notwendigkeit hinweisen, die Hochschulen mit Blick auf den oben genannten Verordnungsentwurf bei der schriftlichen Anhörung zu berücksichtigen.

Daher möchten wir Ihnen nachfolgend zusammenfassend die Positionen der deutschen Hochschulen zukommen lassen, damit Sie diese in Ihren abschließenden Beratungen hinreichend berücksichtigen können.

I. Hintergrund

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist der freiwillige Zusammenschluss der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Die HRK hat gegenwärtig 268 Mitgliedshochschulen, in denen rund 94 Prozent aller Studierenden in Deutschland immatrikuliert sind. Aufgrund dieser starken Mitgliedschaft, in der alle Hochschularten vertreten sind, ist die HRK die Stimme der Hochschulen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und das zentrale Forum für den gemeinsamen Meinungsbildungsprozess der Hochschulen. Die HRK befasst sich mit allen Themenfeldern, die Rolle und Aufgaben der Hochschulen in Wissenschaft und Gesellschaft betreffen, vor allem mit Lehre und Studium, Forschung, Innovation und Transfer, wissenschaftlicher Weiterbildung, Internationalisierung sowie den Fragen der hochschulischen Selbstverwaltung und Governance. Gerade die Gestaltung der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge steht in den letzten Jahren besonders im Blickfeld der HRK.

II. Grundsätzliches

Die HRK begrüßt ausdrücklich die mit dem vorgelegten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) verbundene Zielsetzung, eine qualitativ hochwertige und transparent organisierte Versorgung mit Gesundheitsleistungen flächendeckend sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Aus Sicht der HRK berücksichtigt der vorliegende Referentenentwurf indes die aufgrund des Zusammenwirkens unterschiedlicher Heil- und Gesundheitsberufe in der alltäglichen beruflichen Praxis gestiegenen Anforderungen an Wissensbestände und Kompetenzen der Diagnosestellung und Therapieplanungen in nicht zureichendem Maße. Im Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ wird die durch demografischen Wandel, fortschreitende technologische und wissenschaftliche Entwicklungen zunehmende Bedeutung und praktische Notwendigkeit interprofessioneller Zusammenarbeit verschiedener Heil- und Gesundheitsberufe herausgearbeitet. Dies führe zu veränderten Anforderungen an die Ausgestaltung zukunftsorientierter und bedarfsgerechter Ausbildungsstrukturen. Damit ist explizit auch und im Besonderen die Notwendigkeit einer planvoll-systematischen (Teil-) Akademisierung von bislang überwiegend im beruflichen Ausbildungssystem verankerten Ausbildungswegen in einschlägigen Gesundheitsberufen verbunden. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der durchweg positiven Evaluationen der im Wege von Modellklauseln ermöglichten, primärqualifizierenden Studiengänge in den Gesundheitsberufen der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie bleibt der vorliegende Referentenentwurf deutlich hinter den Anforderungen des Arbeitsmarkts, den auf Sicherung beruflicher Entwicklungsperspektiven gerichteten Ausbildungsinteressen junger Menschen und der durch entsprechende Studiengänge zur nachhaltigen Qualitätsentwicklung im Versorgungsgeschehen beitragenden Hochschulen zurück.

III. Zum Referentenentwurf des GVWG**Zu Artikel 7 GVWG (Referentenentwurf)**

Nach § 4 Absatz 5 bis 7 des Ergotherapeutengesetzes, § 4 Absatz 5 bis 7 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden sowie nach § 9 Absatz 2 bis 4 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes können die Länder zur Erprobung von neuen Ausbildungsangeboten von der gesetzlich geregelten, im beruflichen Ausbildungssystem an Fachschulen verorteten Ausbildung abweichen. Auf Grundlage dieser Modellklauseln sind in den Ländern von Hochschulen Studiengänge eingerichtet worden, die den jeweiligen Berufszugang von Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge ermöglichen. Die gegenwärtig bestehenden Modellklauseln sind bis zum 31. Dezember 2021 befristet, nachdem diese in vorgängigen Gesetzesreformen bereits zweimal verlängert worden sind (2009 bis 2017, 2017 bis 2021). Im vorliegenden

Referentenentwurf wird gleichlautend für die drei genannten Ausbildungen eine weitere Verlängerung um fünf Jahre, namentlich bis zum Ende des Jahres 2026, festgelegt.

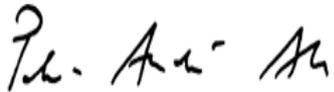
Aus Sicht der Hochschulrektorenkonferenz ist die Einführung der Modellklauseln retrospektiv zu begrüßen. Die auf deren Grundlage entstandenen Studiengänge an deutschen Hochschulen haben, wie Evaluationen der Modellstudiengänge deutlich belegen, einen signifikanten qualitativen Mehrwert sowohl für die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge als auch für Strukturen und Prozesse des Versorgungsgeschehens in der Breite geleistet. Vor dem Hintergrund der Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“, die eine mittelfristige Prüfung und darauf aufsetzende Planung zur weiteren (Teil-) Akademisierung von Ausbildungen in den Gesundheitsberufen vorsehen, ist aus Sicht der HRK der angestrebte Verlängerungszeitraum der Modellklauseln jedoch nicht zweckmäßig, um die dringend notwendige, bedarfsgerechte Weiterentwicklung in den Gesundheitsberufen Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie voranzutreiben. Es wird angeregt, die Verlängerung der Modellklauseln für akademische Ausbildungsangebote in den genannten Gesundheitsberufen bis zum 31. Dezember 2023 zu beschränken.

Daneben wird empfohlen, einen systematischen Prüfungs- und Planungsprozess gemäß den Eckpunkten „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ festzuschreiben, der auf verbindliche Entscheidungen zur Teil- oder Vollakademisierung in den Berufsgruppen Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie unter Beteiligung der Hochschulen, der entsprechenden Fachbereichstage sowie der wissenschaftlichen Fachgesellschaften abzielt. Dieser Prüfungs- und Planungsprozess dient der Absicherung von beruflichen Entwicklungsperspektiven, der Sicherstellung einer qualitätsorientierten, wissenschaftlichen und technologischen Felddynamiken entsprechenden Orientierung an Anforderungen und Bedarfen in den beruflichen Praxisfeldern und der flächendeckenden Verbesserung des Versorgungsgeschehens. Vorschläge wie aus den Modellstudiengängen Regelstudiengänge gemacht werden können, sind sowohl von den Hochschulen selbst, aber auch dem Fachbereichstag Therapiewissenschaften gemeinsam mit dem Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V. bereits entwickelt worden und liegen schon lange vor. Bedeutsam ist im Rahmen des festzuschreibenden Prüfungs- und Planungsverfahrens auch, neben institutionellen und curricularen Fragestellungen einer (Teil-) Akademisierung in den genannten Berufsgruppen, frühzeitig eine verlässliche, nachhaltige und aufgabengerechte Finanzierung sicherzustellen. Eine Untersuchung der HRK hat gezeigt, dass gerade die im Referentenentwurf zu einem GVWG genannten Akademisierungsprozesse in der Pflegewissenschaft und der Hebammenkunde

durch unzureichende oder unzweckmäßig befristete Finanzierungszusagen beträchtlich eingeschränkt werden.

Aus diesen Gründen regt die HRK eine gegenüber dem vorliegenden Referententwurf verkürzte Verlängerung der Modellklauseln bis Ende 2023 in den berufsgesetzlichen Regelungen für die Berufsgruppen der Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie sowie die Festschreibung eines Prüfungs- und Planungsprozesses zur (Teil-) Akademisierung für die Ausbildungen in den genannten Gesundheitsberufen an. Ich bin Ihnen sehr für eine Berücksichtigung der dargelegten Anregungen verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. André Alt'.

Professor Dr. Peter-André Alt